

Anlage 4 zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Jevenstedt.

Begründung

- A. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Jevenstedt als Wohnbaugebiet ausgewiesen. Es liegt am Nordostrand der Gemeinde etwa 70 m von der B 77 entfernt. Der Baugrund ist tragfähig. Der Grundwasserstand ist etwa 1,50 - 2,00 m unter Gelände. An der B 77 befindet sich eine gemeindliche Entwässerungsleitung.
- B. Das Gelände soll mit Eigenheimen bebaut werden. Träger für die Erschließung ist die Gemeinde Jevenstedt. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind erforderlich. Die Eigentümer der Baugrundstücke sind mit der geplanten Bebauung einverstanden.
- C. Die Erschließungskosten für das Baugelände werden überschläglich wie folgt ermittelt:

1) Straßenbau

Baukosten	90 m je 40,-- DM	3.600,-- DM
Geländeerwerb	90 x 7 = 630 qm je 5,--	3.150,-- "
		<hr/>
		ca 6.750,-- DM
		=====

2) Entwässerung

Rohrleitung	90 m 0,20 m Ø je 12,-- DM	1.080,-- DM
2 Kontrollschächte		300,-- "
2 Straßeneinläufe		400,-- "
		<hr/>
		ca 1.780,-- DM
		=====

Zusammen ca 8.630,-- DM
bei 5.100 qm ca 1,70 DM je qm.

Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen, soweit die Erschließung nicht privatrechtlich geregelt wird. Die Kosten für die Stromversorgung werden privatrechtlich geregelt. Anschlußkosten und technische Richtlinien für Entwässerung werden nach der Ortssatzung für gemeindl. Entwässerungsleitungen geregelt. Für die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten ist Ansiedlungsgenehmigung erforderlich. Ansiedlungsleistungen werden für die Neuordnung der Gemeinde- und Schulverhältnisse festgesetzt.



Jevenstedt, den 20.4.65

Der Bürgermeister

Sievers